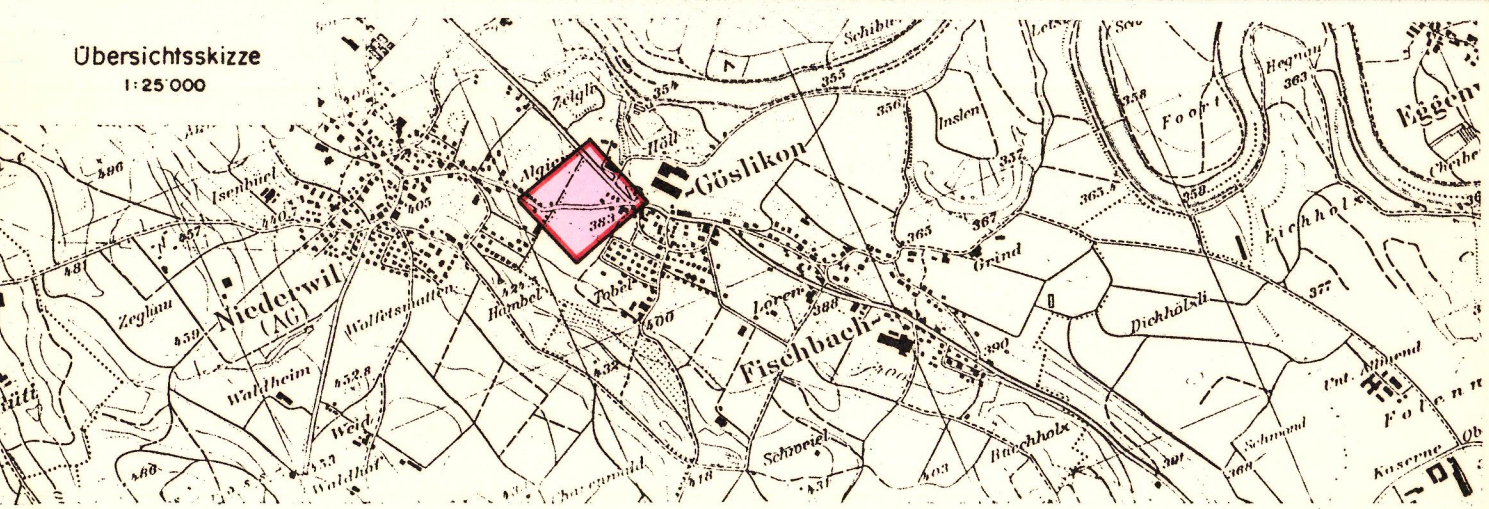


Kommunaler Überbauungsplan

Kirchenacker ÄNDERUNGEN 1989

Situation 1:500

Übersichtsskizze
1:25 000

Verfasser: R. KNOBLAUCH Dipl. Ing. ETH/SIA Hauptstrasse 32 5610 WOHLLEN	Datum: Okt. 88	Entw. Hd	Gez. Sal/Voc	Gepr.	Grösse 60x75	Plan Nr. 2328/1
Ersetzt Plan vom: Sept. 73, Nr. 897/1	Überholt durch Plan vom: Nr.		Reg. Nr.			

Öffentliche Planauflage vom: **17. Sep. 1989** bis: **10. Okt. 1989**
 Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung am: **25. Juni 1991**

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk:
Aarau, den **24. März 1992**
RRB-Nr. **231** vom **30. März 1992**
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:

VP

ERLAUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
 Aufzuhebende Baulinien
 Aufzuhebende Strassenlinien
 Zu genehmigende Baulinien
 Zu genehmigende Strassenlinien
 Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
 Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
 Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
 Sichtzone
 Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.80m-3.00m über Boden frei bleiben.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS
 Hauptverkehrsstrasse HVS
 Sammelstrasse SS
 Erschliessungsstrasse ES
 Bestehende Wege
 Gehweg
 Radweg
 Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
 Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,
 Parkplatz
 Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
 Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit
 Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
 - Kurzfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
 Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
 - Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit.
 Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

GR Datum blau
 GR Datum blau
 GR Datum blau
 GR Datum rot
 GR Datum rot
 GR Datum rot
 GR Datum orange

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
 Sichtzone

karmín
 zinnober
 orange
 gelb
 dunkelgrau
 violett
 lila
 hellgrau
 feldgrau
 grün

braun

grün

grün

